

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Entwässerung der Samtgemeinde Himmelpforten (Entwässerungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 575), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AGAbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) - jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 25 der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Himmelpforten vom 21.06.2001 in der Fassung vom 30.09.2004, hat der Rat der Samtgemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 21. Dezember 2009 folgende 6. Änderungssatzung zu der Entwässerungsabgabensatzung vom 21.06.2001 beschlossen:

§ 1

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser jährlich 2,70 €.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Himmelpforten, den 21.12.2009

Samtgemeinde Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

F a l c k e